



Wir feiern 15 Jahre EUROPEANS FOR PEACE Förderprogramm für internationale Schul- und Jugendprojekte

AUSSCHREIBUNG für Projekte in 2020 und 2021 zum Thema

celebrate diversity!

INHALT

1. Förderprogramm EUROPEANS FOR PEACE
2. Thema der Ausschreibung: celebrate diversity!
3. Wer kann sich bewerben?
4. Was kann gefördert werden?
5. Wie kann ich einen Antrag stellen?
6. Ablauf im Jahrgang 2020/2021
7. Auswahlverfahren und -kriterien
8. Antragsberatung

1. FÖRDERPROGRAMM EUROPEANS FOR PEACE

Die Stiftung EVZ fördert seit 2005 mit EUROPEANS FOR PEACE internationale Austauschprojekte für Jugendliche aus Deutschland und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Israel. Schulen und außerschulische Bildungsträger können sich in internationaler Partnerschaft um die Förderung ihres gemeinsamen Vorhabens bewerben. EUROPEANS FOR PEACE stärkt das Engagement Jugendlicher für Menschenrechte und demokratische Werte.

Es können Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Sachmittel für die Projektarbeit und die Präsentation der Ergebnisse sowie Honorarkosten für Begegnungen zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Oktober 2021 gefördert werden.

EUROPEANS FOR PEACE wird 15 Jahre alt. In 2020 laden wir daher schulische und außerschulische Bildungsträger und Partnerschaften ein, mit uns zu feiern! Exklusiv können in 2020 und 2021 kleine, mittelgroße und große multilaterale Projekte gefördert werden: Festivals, Workcamps, Konzerte, Sommerakademien, Nachbarschaftsfeste und andere Aktionen. Überraschen Sie uns!

2. THEMA DER AUSSCHREIBUNG

CELEBRATE DIVERSITY!

EUROPEANS FOR PEACE will Jugendliche für Zivilcourage und soziales Engagement interessieren und gewinnen. In einer gemeinsamen Projektarbeit beschäftigen sich die Jugendlichen mit Diversität, Respekt und Zusammenhalt.

Die Ausschreibung orientiert sich am Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit [und Schwesterlichkeit] begegnen.«

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 war eine grundlegende Antwort auf vielfältige Unrechts-erfahrungen, insbesondere auf die nationalsozialistischen Verbrechen: Jeder Mensch, ohne Unterscheidung nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Würde.

Die bi- und multilateralen Projekte ermutigen junge Menschen, aktiv zu werden gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus. Ziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements und die Sensibilisierung für jede Art von Diskriminierung. Bewerben Sie sich mit Projekten und Aktionen, die Vorurteile abbauen und das Miteinander fördern.

Die internationalen Projekte setzen sich **zukunftsorientiert** und aktiv für offene und vielfältige Gesellschaften ein. Die jungen Menschen beschäftigen sich mit gesellschaftspolitischen Themen, wie Respekt, gleichberechtigte Beteiligung und Zivilcourage. Eigene Erfahrungen werden reflektiert, eine diskriminierungskritische Haltung erarbeitet oder soziales Engagement vor Ort umgesetzt.

Die Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in Europa kann Bezugspunkt für das **historische Lernen** während der Begegnungsprojekte sein. Die Projektgruppen recherchieren Geschichten von Freundschaften, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage in dieser Zeit und setzen ein deutliches Zeichen gegen das Vergessen.

Der gegenseitige Austausch und die Akzeptanz von inklusiven und vielfältigen Lebenskonzepten sind EUROPEANS FOR PEACE sehr wichtig. In den Projekten können junge Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen zusammenarbeiten. Daher sind Projektvorhaben aller Schulformen und diverse Gruppen besonders eingeladen teilzunehmen.

celebrate diversity!

Vielfalt wird im internationalen Austausch erlebbar, im Kennenlernen der Länder und Kulturen und in der gemeinsamen kreativen Projektarbeit.

Ausführliche Informationen und Anregungen zur internationalen Projektarbeit finden Sie unter www.europeans-for-peace.de.

3. WER KANN SICH BEWERBEN?

- Antragsteller sind Institutionen und rechtsfähige Vereinigungen der schulischen oder außerschulischen Bildungsarbeit.
- Es können bi- oder multinationale Projekte gefördert werden, wobei mindestens ein Partner aus Deutschland und ein Partner aus Mittel-, Ost-, Südosteuropa oder Israel kommt.
- Projekte mit Teilnehmenden aus folgenden Ländern können gefördert werden: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Griechenland, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.
- Bei tri- und multinationalen Projekten können Partner aus den eben genannten Ländern oder aus weiteren Mitgliedsländern des Europarates (also z. B. Frankreich, Italien) einbezogen und gefördert werden.

Für eine Antragstellung sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Teilnehmenden des Projekts sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren. Projekte von Studierendengruppen im Rahmen ihres Studiums können nicht gefördert werden.
- Die Projekte und Aktionen werden zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Oktober 2021 durchgeführt. Im Mittelpunkt der Projekte steht die gemeinsame inhaltliche Arbeit zum Thema »celebrate diversity!«. In den Aktionen werden mindestens vier Tage der gemeinsamen inhaltlichen Projektarbeit gewidmet.

4. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

■ FINANZIERUNG DER PROJEKTE

siehe Antragsformular: Anlage Kosten- und Finanzierungsplan

Gefördert werden Reisekosten, Programmkosten, Honorarkosten und Verwaltungskosten als Fehlbedarfsfinanzierung. Es können Projekte mit einer, zwei oder höchstens drei Begegnungen beantragt werden. Teil des Förderantrags kann auch die Finanzierung kreativer Ergebnisse und öffentlichkeitswirksamer Aktionen im Rahmen der Projekte sein.

■ REISEKOSTEN

Anreise- und Abreisekosten können pro Land beantragt werden und umfassen auch Reisenebenkosten.

■ PROGRAMMKOSTEN

Programmkosten sind alle Ausgaben, die in Verbindung mit der antragsgemäßen Umsetzung des Projekts anfallen: zum Beispiel Verpflegung, Unterkunft, Materialien, Eintritte, Fahrtkosten vor Ort, Kommunikationskosten, Technikkosten, Raummieten.

Programmkosten können für **fünf bis sieben volle Tage pro Projekt/Begegnung** bewilligt werden und maximal 14 Tage für Formate mit einer Begegnung (zum Beispiel Workcamps). Es ist möglich, das Projekt oder die Begegnung für einen längeren Zeitraum zu planen, lediglich die Anzahl der förderfähigen Programmtage ist so begrenzt. Das klassische Begegnungsprojekt muss mindestens **fünf volle Tage planen** (wovon **mindestens an vier Tagen am Projekt gearbeitet wird**). Bei bis zu 14-tägigen Formaten wird an mindestens zwölf Tagen gemeinsam und intensiv am Projekt gearbeitet.

■ TEILNEHMERZAHL UND BEGLEITUNG

Es können 30 bis maximal 60 Teilnehmende pro Projekt gefördert werden. Diese Begrenzung soll eine gute Arbeitsfähigkeit in den internationalen Gruppen sichern. Die Anzahl der Begleitpersonen gegenüber den Jugendlichen sollte das Verhältnis 1:5 haben.

Bei Projekten mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, wie bei inklusiven Projekten, kann der Betreuungsschlüssel geändert werden. Dies muss im Antragsformular begründet werden.

Reise- und Programmkosten für weitere Beteiligte, wie Sprachmittler*innen und Referent*innen können nicht gefördert werden.

■ HONORARE

Es können Honorare für die Projektleitung, externe Fachkräfte und Expert*innen sowie Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen in begrenztem Umfang für die Projekte beantragt werden. Bei Honoraren wird unterschieden zwischen Personen, die (1) das Projekt tageweise begleiten, und (2) Personen, die das Projekt stundenweise unterstützen.

(1) Tagessatz Projektleitung, Referent*innen	(2) Stundensatz Workshopleiter*innen und Sprachmittler*innen
160 EUR pro Tag	32 EUR pro Stunde

■ ERGEBNISSE

Für eine gemeinsame kreative oder öffentlichkeitswirksame Aktion, oder die Erstellung, Präsentation oder Vervielfältigung eines Projektergebnisses/eines gemeinsamen Produkts, kann eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt werden für professionelle Unterstützung durch Grafiker*innen, Theaterpädagogen*innen, Cutter*innen oder Künstler*innen.

■ BETEILIGUNG UND INKLUSION IN DEN PROJEKTEN

Die Beteiligung junger Menschen in den Projekten und den inklusiven Charakter der Projektvorhaben zu stärken ist ein Ziel von EUROPEANS FOR PEACE. Aus diesem Grund werden hierfür Fördermittel zur Verfügung gestellt, um eine Beteiligung von jungen Menschen schon zu Beginn des Projekts (zum Beispiel bei der Konzeption und Vorbereitung der Projekte) zu ermöglichen.

Mit einem inklusiven Ansatz ist hier ein breites Verständnis von Inklusion und Diversität gemeint, das alle Menschen und insbesondere Jugendliche mit Behinderungen, besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen in internationale Projektformate gleichberechtigt einbezieht.

Für Projekte kann eine zusätzliche finanzielle Förderung beantragt werden für

- **Vorbereitungstreffen:** Es können Reise- und Programmkosten für ein Vorbereitungstreffen für die Projektleiter*innen und einzelne Delegierte aus den Jugendgruppen beantragt werden. Das Treffen kann für maximal vier Teilnehmende (zwei Projektleiter*innen und bis zu zwei Jugendliche pro Land) für maximal zwei Tage beantragt werden. Reise- und Programmkosten für weitere Beteiligte eines Vorbereitungstreffens, wie Sprachmittler*innen, Referent*innen können nicht gefördert werden.
- **barrierefreies Reisen:** Die Kosten für eine barrierefreie Teilnahme von Teilnehmenden werden zu 100 % getragen und können als Fehlbedarf beantragt werden.

■ EIGENBETEILIGUNG UND DRITTMITTEL

Die Förderung durch EUROPEANS FOR PEACE ist in der Regel keine Vollfinanzierung. Wir empfehlen, dass für das Projekt weitere Mittel eingeworben oder Eigenbeiträge der Teilnehmer*innen in Betracht gezogen werden. Eigenmittel sind keine Voraussetzung für eine Förderung.

5. ANTRAGSTELLUNG

WORAUF IST BEIM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS FORMAL ZU ACHTEN?

- Der Antrag besteht aus zwei Teilen: (1) dem Antragsformular mit dem geplanten Programm des Projekts bzw. der Begegnungen und (2) dem Kosten- und Finanzierungsplan. Diese Formulare finden Sie auf der Seite www.europeans-for-peace.de
- Die Formulare müssen vollständig am Computer ausgefüllt werden. Das Formular erlaubt die Eingabe von Text nur in den dafür vorgesehenen Bereichen. Die Größe der Textfelder ist begrenzt.
- Die Antragssprache ist Deutsch oder Englisch. Bitte wählen Sie das Antragsformular in der für Sie am besten geeigneten Sprache.
- Weiterführende Informationen können dem Antrag als Anlage beigefügt werden.
- Der Antrag wird gemeinsam von allen beteiligten Partnergruppen oder in enger Abstimmung miteinander ausgefüllt.

Einsendeschluss: Das **unterzeichnete Antragsformular** ist per E-Mail bis zum **20. Januar 2020** einzureichen. Nur Anträge mit digitaler Unterschrift des Antragstellers (und bei klassischen Begegnungsformaten aller Partner) werden anerkannt.

CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG:

■ TITEL DES PROJEKTS

siehe Antragsformular: Punkt 1.

Der Projekttitle bezieht sich deutlich auf die Fragestellung, mit der sich die jungen Menschen in der Projektarbeit beschäftigen. Er sollte aus einem kurzen, prägnanten Haupttitle und einem erläuternden Untertitel bestehen.

Beispiel: **Celebrate diversCity**

Jugendliche aus Litauen, Polen, der Slowakei, Ungarn und Deutschland gestalten Pop up Ausstellungen für Nachbarschaftsfeste über Vielfalt und Freundschaft in ihren Heimatstädten und -orten

Stand up 4 your rights.

SlamPoetryFestival junger Menschen aus ganz Europa und Israel

WeRemember.

Deutsch-belarussisches Workcamp in Malyj Trostenez bei Minsk

Nachbarschaftsfest: Fusion Food – Food Fusion.

Junge Leute aus Grenzregionen kochen gemeinsam, erforschen die Geschichte von Familienrezepten

HER Story – Peace Woman.

Sommerakademie zum Thema Frauenrechte in der Geschichte und Gegenwart

■ THEMA/INHALT

siehe Antragsformular: Punkt 4.3

Machen Sie deutlich, auf welchen zeitlichen Kontext sich das Projekt bezieht. Entscheiden Sie gemeinsam mit dem Projektpartner **und** den Jugendlichen, ob das Projekt historisch zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs arbeiten soll **oder** vor allem zukunftsorientierte gesellschaftspolitische Themen behandelt.

siehe Antragsformular: Punkt 5.1

Es können nur Projekte gefördert werden, die sich auf das Ausschreibungsthema »celebrate diversity!« beziehen. Wir empfehlen, sich auf eine Fragestellung zu konzentrieren. Dies ermöglicht eine fokussierte Projektarbeit und lässt zugleich Raum für multiperspektivische Zugänge. Biographisch oder lokal orientierte Ansätze helfen, die Fragestellung des Projekts sinnvoll einzugrenzen.

■ PROJEKTZIELE

siehe Antragsformular: Punkt 5.2

Bestimmen Sie klare Projektziele für das Projekt und die Projektpartner, die Teilnehmenden und das gesellschaftliche Umfeld. Definieren Sie dazugehörige Kriterien, an denen Sie später beurteilen können, ob Ihr Projekt erfolgreich war. Planen Sie mit Ihren Partnern rechtzeitig eine gemeinsame Evaluierung des Projekts ein.

■ ARBEITSFORMEN/METHODEN

siehe Antragsformular: Punkt 5.3

Klären Sie im Verlauf der Ideenentwicklung folgende Fragen: Wie soll die Projektidee umgesetzt werden? Mit welchen Arbeitsformen oder Methoden bearbeiten die Teilnehmenden die zentralen Fragen der Projektarbeit? Wie wird die gemeinsame Arbeit der Projektgruppen sichergestellt? Können die Interessen und Fähigkeiten der jugendlichen Projektteilnehmenden eingebracht werden? Wird aktive Beteiligung gefördert? Werden multiperspektivische Zugänge ermöglicht?

Achten Sie darauf, dass die Arbeitsform und die Methoden dem Projektinhalt angemessen sind. Schulische Projekte können non-formale Bildungsangebote und Lernorte nutzen und dafür auch Honorarkosten beantragen.

■ ZEITZEUG*INNEN UND EXPERT*INNEN

siehe Antragsformular: Punkt 5.5

Das Förderprogramm möchte dazu anregen, Zeitzeug*innen, Akteure und Betroffene, engagierte Menschen oder Expert*innen in die Projektarbeit einzubeziehen und einen Dialog zwischen den Generationen zu führen.

■ TEILNEHMENDE

siehe Antragsformular: Punkte 4.1 und 5.4

Die Teilnehmenden sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren. Achten Sie darauf, dass eine ausgewogene Anzahl von Jugendlichen aus jedem der beteiligten Länder teilnimmt und dass es sich um kompatible Altersgruppen handelt. Die Projektgruppen sollten nicht zu groß sein, um eine Begegnung untereinander und eine produktive Arbeitsatmosphäre schaffen zu können.

■ ERGEBNIS

siehe Antragsformular: Punkte 6.1 und 6.2

Das gemeinsame Ergebnis oder die Aktion soll die Projektarbeit als Ganzes sinnvoll abrunden und die Ergebnisse der thematischen Auseinandersetzung nach außen darstellen. Konzentrieren Sie sich hier auf ein Ergebnis. Die Ergebnissicherung soll die Projektarbeit nicht dominieren, sondern sinnvoll unterstützen.

Planen Sie die Erstellung eines öffentlichkeitswirksamen Ergebnisses von Beginn an in die gemeinsame Arbeit ein. Denkbar sind beispielsweise Festivals, Sommer- oder Herbstakademien, Nachbarschaftsfeste, Konzerte, Workcamps, Open Spaces, Labs, aber auch die Erstellung von Comics, Blogs, Ausstellungen, Filmen, Theaterstücken, Zeitungen, Broschüren, Kunstwerken, Interventionen im öffentlichen Raum während der Begegnungen .

Sie können uns gerne mit neuen innovativen Veranstaltungs- und Ergebnisformen überraschen.

6. ABLAUF IM JAHRGANG 2020/2021

■ AUSWAHL DER ANTRÄGE

Im Frühjahr 2020 findet die Auswahl der Projekte statt.

■ DURCHFÜHRUNG

Die geförderten Projekte können ab 1. Mai 2020 mit der Umsetzung beginnen. Die Projekte und die Erstellung der Ergebnisse sollen bis zum 31. Oktober 2021 abgeschlossen sein.

■ EVENT 15 JAHRE EUROPEANS FOR PEACE

Im Herbst 2020 sind junge Menschen aus den EUROPEANS FOR PEACE Projekten und auch Projektleitende eingeladen, mit uns zu feiern. Bitte merken Sie sich den Termin, 16. bis 19. November 2020, bereits in Ihren Kalendern vor und informieren Sie die Jugendlichen, dass sie im Programm EUROPEANS FOR PEACE der Stiftung EVZ gefördert werden. Wir entwickeln Angebote für mehr Jugendbeteiligung und internationale Erfahrungen, wie zum Beispiel die Jugendkonferenz www.youforpeace.org. Interessierte Jugendliche können sich bei Instagram oder Facebook und per E-mail über die Angebote informieren.

■ BERICHT UND ERGEBNIS

Am Ende des Projekts muss ein Bericht, der sogenannte Verwendungsnachweis erstellt werden. Dazu gehören ein Abschlussbericht mit einer Reflexion des Projektverlaufs und der Lernprozesse, die Abrechnung der Ausgaben sowie Belegexemplare der Projektergebnisse oder eine Dokumentation der Veranstaltung/Präsentation.

7. AUSWAHLVERFAHREN UND -KRITERIEN

Die eingegangenen Anträge werden anhand der folgenden Auswahlkriterien begutachtet und ausgewählt.

- **Thematische Ausrichtung:** Das Thema der Ausschreibung »celebrate diversity!« steht im Mittelpunkt der Projektarbeit.
- **Internationale partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Das Projekt wird von den internationalen Projektpartnern gemeinsam erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet. Perspektiven und Erfahrungen aller Projektpartner fließen in das Konzept ein. Die Zusammensetzung der Partnergruppen ist divers und ausgeglichen hinsichtlich des Alters sowie der Anzahl der Teilnehmenden.
- **Lebensweltbezug:** Die Fragestellung und die Umsetzung des Projekts orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der teilnehmenden Jugendlichen. Das Projekt wird aus dem Umfeld der Projektpartner heraus entwickelt.
- **Soziales und handlungsorientiertes Lernen:** Die partizipatorische und interkulturelle Form der Projektarbeit ermöglicht es Lernprozesse zu reflektieren und Stereotype zu hinterfragen.
- **Partizipation und Inklusion:** Die Begegnungsprojekte schaffen es im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Ergebniserstellung des Projekts auf die Interessen und Bedürfnisse aller Teilnehmenden einzugehen.
- **Ergebnisorientierung:** Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein Ergebnis, das einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt wird.
- **Nachhaltigkeit und Transfer:** Das gemeinsame Projekt ermöglicht eine Intensivierung und Festigung der Zusammenarbeit. Es gibt Anregungen für eine längerfristige Beschäftigung mit dem gewählten Thema. Die demokratische Werteorientierung der Teilnehmenden wird gestärkt und das Projekt entfaltet Wirkungen über den Kreis der Teilnehmenden hinaus.
- **Intergenerativer Dialog:** Begegnungen und Gespräche mit Zeitzeug*innen, die mit dem Thema des Projekts in Verbindung stehen, sind im historischen Bereich ausdrücklich erwünscht. Wo es sinnvoll erscheint, sollten der Dialog mit gegenwärtig Betroffenen, engagierten Menschen oder Expert*innen auch in gegenwartsbezogenen Projekten stattfinden.

8. FAQ UND KONTAKT

Die Planung internationaler Projekte ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Projektbeispiele, Materialempfehlungen und FAQs finden Sie unter: www.europeans-for-peace.de

■ KONTAKT:

Judith Blum
blum@stiftung-evz.de
Telefon: +49 (0)30 2592 97-36

Pavel Baravik
baravik@stiftung-evz.de
Telefon: +49 (0)30 2592 97-58

www.europeans-for-peace.de